

Nationale Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit

verabschiedet vom 7. industriAll Europe-Exekutivausschuss
Brüssel, 2. Dezember 2015 | industriAll 73/2015

Als direkte Folge des sogenannten „Berichts der fünf Präsidenten“ (Präsidenten der EZB, der Euro-Gruppe, der Europäischen Kommission, des Rates und des Parlaments) verabschiedete die Europäische Kommission am 21. Oktober 2015 eine Empfehlung für eine Ratsempfehlung, die die Mitgliedsstaaten des Euro-Raumes auffordert, nationale Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit (NAW) einzurichten. Auf Ebene jedes Mitgliedsstaates (des Euro-Raumes) verfolgen diese Ausschüsse folgende Ziele:

- a) Überwachung der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf weltweite Wettbewerber (einschließlich der Arbeitskosten).
- b) Information des Lohnbildungsprozesses durch Bereitstellung einschlägiger Informationen.
- c) Überwachung politischer Maßnahmen und Formulierung politischer Empfehlungen zum Thema Wettbewerbsfähigkeit.
- d) Ratschläge zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen.

industriAll Europe nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass diese Empfehlungen nicht so weit wie der ursprüngliche „Bericht der fünf Präsidenten“ gehen, da sie diese NAW nicht länger „Behörden für Wettbewerbsfähigkeit“ nennen und deren Mandat nun darin besteht, zu „informieren“ und einschlägige Informationen für die Lohnbildungsprozesse „bereitzustellen“. Dennoch wären sie berechtigt, politische Empfehlungen zu formulieren, wobei der breitere Euro-Raum und die EU-Dimension berücksichtigt werden.

Eine weitere bemerkenswerte Verschiebung liegt darin, dass Vergleiche (der Arbeitskosten) (kurzfristig) „weltweite“ Wettbewerber und nicht die anderen Länder des Euro-Raumes betreffen.

Obwohl industriAll Europe sich in der Vergangenheit für eine wirtschaftspolitische Steuerung als notwendigen Schritt für den weiteren Ausbau der EU einsetzte, waren wir nie glücklich darüber, wie die wirtschaftspolitische Steuerung eingesetzt wurde. In den vergangenen Jahren haben wir eine wesentliche Stärkung des Systems beobachtet, mit einer Vielzahl von Instrumenten zu seiner Verfügung, z. B. Fiskalpakt (Kontrolle der Entwürfe der Haushaltspläne) und das exzessive gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichtsverfahren. Was bei all dem jedoch absolut fehlt, ist der soziale Pfeiler.

Die Einführung dieser NAW ist ein weiterer Schritt in Richtung Erschütterung und Destabilisierung eines bereits jetzt schon unausgewogenen Systems wirtschaftspolitischer Steuerung durch Anpacken des falschen Problems.

Gehälter und Arbeitskosten sind nur zwei Punkte auf einer langen Liste von Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen, und sicher nicht die Wichtigsten. Was Wettbewerbsfähigkeit wirklich vorantreibt – wie durch die jüngsten Arbeiten des IWF gezeigt wurde – sind Innovation, Produkte und Dienstleistungen hoher Qualität, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung, Verfügbarkeit guter öffentlicher Infrastruktur und Netzwerke. Darüber hinaus kann gezeigt werden, dass Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in Ländern steigen, in denen Sozialdialog, Arbeitsbeziehungen, sozialer Schutz und Kohäsion stark ausgebaut sind.

Dies gilt umso mehr, wenn es – wie im Falle der Empfehlung der Kommission – um weltweiten Wettbewerb geht. Europa und seine Mitgliedsstaaten können nicht über Lohnkürzungen mit Niedriglohnländern und aufstrebenden Volkswirtschaften wie China konkurrieren. Es ist eine noch viel größere Illusion, Lohnpolitik als Ersatz für Wechselkurspolitik zu verwenden, um die Erhöhung des Euro-Wechselkurses auszugleichen. Das führt nur zu niedrigerer Inlandsnachfrage und Deflationsgefahr.

Lohnbildungssysteme und Sozialdialog brauchen weder Einmischung noch Kontrolle

Die Kommission erklärt, nicht die Absicht zu haben, in Lohnbildungssysteme einzugreifen, aber ihre Empfehlung zu den NAW liefert zugleich eine mögliche Grundlage dafür, das in der nahen Zukunft doch zu tun.

Das Festhalten der Kommission an der Tatsache, dass NAW gesetzlich festgelegt und im innerstaatlichen Recht verankert sein müssen, ist bezeichnend, da es auf einen legalistischen Ansatz bzgl. Lohnbildungssystemen und Lohnwettbewerbsfähigkeit hinweist. Von dort ist es nur mehr ein kleiner Schritt bis zur Festlegung von Höchstlohnnormen für Tarifverhandlungen, die gesetzlich bindend sind, oder zur Infragestellung der Rechtmäßigkeit von Streiks im Zusammenhang mit Verhandlungen außerhalb der durch den Ausschuss für Wettbewerbsfähigkeit festgelegten Lohnnormen oder Vereinbarungen, die über das hinausgehen, was die NAW „vorgeschlagen“ haben.

Wirklich beunruhigend ist auch die Tatsache, dass die Kommission bereits erklärt hat, dass sie mit ihrem zukünftigen Fortschrittsbericht sehen will, „*ob die Einführung verbindlicher Rechtsvorschriften erforderlich ist*“.

industriAll Europe hält ferner fest, dass viele Mitgliedsstaaten (des Euro-Raumes) bereits ihre eigenen Beobachtungsausschüsse und Informationseinrichtungen haben, die durch diese Ratsempfehlung beeinflusst und verändert würden. Darüber hinaus gibt es bereits zahlreiche Einrichtungen, die den Mitgliedsstaaten die gewohnten politischen Ratschläge in Bezug auf Löhne geben, wie IWF, OECD, Europäische Kommission und die EZB. Mehr als genug ...

industriAll Europe akzeptiert NICHT, dass irgendeine Einrichtung sich in die Autonomie der Sozialpartner einmischt und lehnt das Konzept und die Einführung dieser nationalen Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit daher gänzlich Überzeugung ab.